

Informationen zur Verlängerung von Trainer- & Trainerinnen- Lizenzen im Badminton

BBV Lehrausschuss

Stand: 15.05.2024





Wir sind Deine kompetente Anlaufstelle für alle Fragen rund um Deine Lizenzverlängerung

Grundlagen



- Maßgebliches Regelwerk ist die **DBV-Trainerordnung**.
- Jede Lizenz besitzt abhängig von der Lizenzstufe eine bestimmte **Gültigkeitsdauer**, innerhalb welcher die Lizenz verlängert werden sollte.
- **Nach Ablauf der Gültigkeit geht die Lizenz in einen Erhaltungszeitraum über**, innerhalb dessen jederzeit eine reguläre Verlängerung möglich ist. Diese gilt bzgl. der Gültigkeit jedoch nur rückwirkend.
- **Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums erlischt die Lizenz** und kann nur noch mit erhöhtem Aufwand reaktiviert werden oder muss komplett neu erworben werden.

Unsere Fortbildungsangebote



- Der BBV bietet jährlich **Fortbildungen mit der Möglichkeit zur Lizenzverlängerung** an.
- Alle geplanten **Maßnahmen inkl. Links zur Online-Anmeldung** sind auf der BBV-Homepage zu finden.

Kontaktpersonen



Nicolas Casado

Allgemeine Fragen zur Lehre

nicolas.casado@badminton-bbv.de



Lukas Gunzelmann

Hospitationen im Leistungssport

lukas.gunzelmann@badminton-bbv.de

Gültigkeitszeiträume



Trainerassistentz		4 Jahre
Lizenzstufe C		4 Jahre
Lizenzstufe B		3 Jahre
Lizenzstufe A		2 Jahre

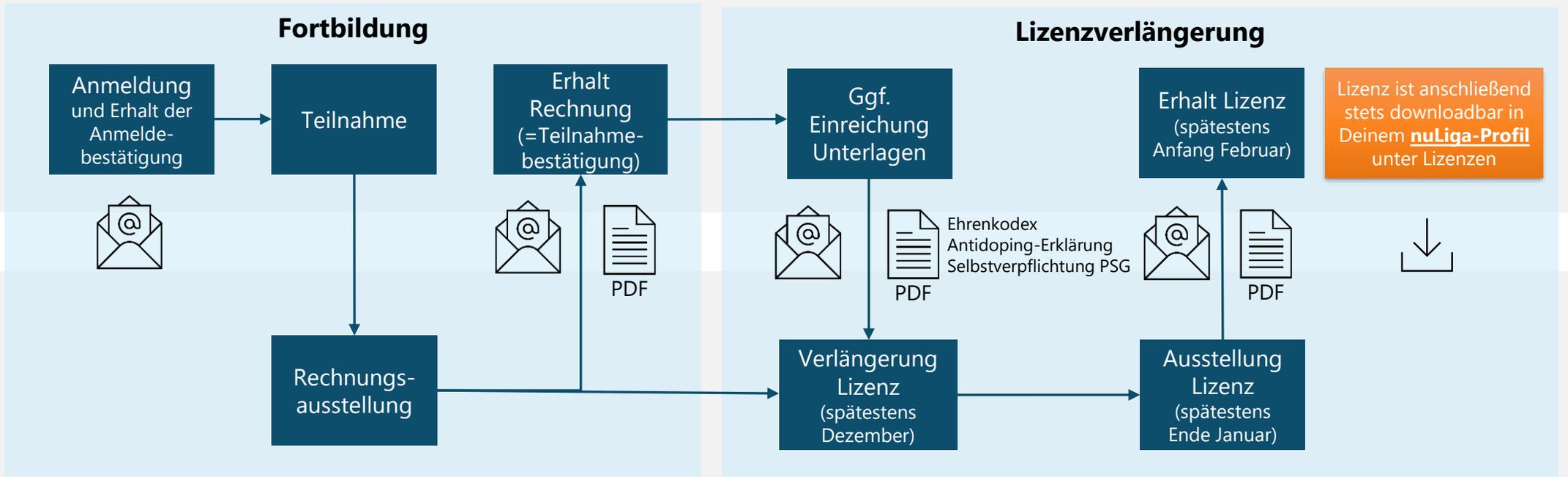


Der Weg zur Verlängerung Deiner Lizenz besteht aus folgenden Schritten



Lizenzinhaber

BBV Lehrwesen



Dieser Teil gilt nur für die Verlängerung von Badminton-Lizenzen. Die Verlängerung anderer Lizenzen ist mit den jeweils zuständigen Stellen zu klären.



Zur Lizenzverlängerung stehen grundsätzlich verschiedene Fortbildungsoptionen zur Auswahl

Option	Zuständigkeit	Hinweise / Informationen
1	BBV Lehrwesen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verschiedene Angebote im Jahresverlauf▪ Zentral / dezentral, Wochenenden oder hybrid (virtuell + Präsenz)▪ Anmeldung jederzeit online und ohne vorherige Abstimmung
2	BBV Leistungssport	<ul style="list-style-type: none">▪ Angebote im Rahmen von Landeskaderlehrgängen und VICTOR KIDS CAMPTAGEN▪ Hospitationsmöglichkeiten am VICTOR Landesleistungszentrum▪ Voraussetzung einer eigenen Trainingsgruppe muss erfüllt sein▪ Proaktivität ist notwendig. Ansprechpartner BBV Sportdirektor
3	DBV oder andere BLV	<ul style="list-style-type: none">▪ Verschiedene Angebote im Jahresverlauf▪ Werden nach Vorlage der Teilnahme-Bestätigung anerkannt
4	Sonstige	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundsätzlich auf Antrag an den BBV-Lehrwart möglich, sofern die Anforderungen der DBV-Trainerordnung erfüllt sind▪ Individuelle Bewertung und Einzelfallentscheidung



Die Verlängerung von Deinen Lizenzen unterliegt festgelegten Fristen

Relevante Zeiträume (Beispiel Lizenzstufe C)



Vgl. Abschnitte B2 und B3 §5, §6 DBV-Trainerordnung

Gültigkeitszeitraum (4 Jahre)

- Lizenzstatus: gültig & aktiv
- Verlängerung durch Fortbildung im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten (LE).
- Gültigkeitszeitraum verlängert sich um weitere 4 Jahre nach Ablauf im System.
- Beispiel: Gültigkeit 31.12.2024, Verlängerung im Sep 2024, Eintragung 22.09.2024, neue Gültigkeit 31.12.2028.

Vgl. Abschnitt B3 §7 DBV-Trainerordnung

Erhaltungszeitraum (4 Jahre)

- Lizenzstatus: ungültig & aktiv
- Verlängerung durch Fortbildung im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten (LE).
- Gültigkeitszeitraum verlängert sich um 4 Jahre ausgehend von bisheriger Gültigkeit.
- Beispiel: Gültigkeit 31.12.2021, Verlängerung im Mai 2023, Eintragung 31.05.2023, neue Gültigkeit 31.12.2025.

Vgl. Abschnitt B3 §8 DBV-Trainerordnung

Erloschen

- ungültig & inaktiv
- Reaktivierung nach individueller Abstimmung möglich, Umfang mind. 45 LE

Wichtige Hinweise



- Der **Schwerpunkt einer Fortbildungsmaßnahme muss auf sportartspezifischen Inhalten (=Badminton)** liegen.
- Tätigkeiten als bezahlter Trainer*in oder Referierender bei einer Maßnahme werden nicht als Fortbildungsmaßnahme gewertet.



Die Anerkennung als badmintonspezifische Verlängerung erfordert die Einhaltung definierter Regeln

Anerkennung anderer Fortbildungen



- Fortbildungen mit teilweise nicht badmintonspezifischen Inhalten müssen vorab vom BBV-Lehrwart genehmigt werden.
- Hierfür ist ein formloser Antrag auf Anerkennung unter Angabe der Inhalte mit LE-Zahl sowie der Referierenden zu schicken.
- Grundlage bildet §10 der DBV-Trainerordnung:
 - (1) Fortbildungen zu Themenbereichen mit – im weitesten Sinne – sportbezogenen Inhalten werden vom DOSB, von der TAK, von Landessportverbänden/-bünden und – teilweise – auch von BLV angeboten.
 - (2) Der Besuch von Fortbildungen laut Absatz 1 kann auf Antrag als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt werden.
 - (3) Der Antrag auf Anerkennung kann formlos erfolgen. Inhalte, Referenten und Anzahl der LE sind zu benennen.
 - (4) Der Antrag muss vor dem Besuch der Maßnahme gestellt und von den zuständigen Stellen in geeigneter Form genehmigt sein.
 - (5) Die Anerkennung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung mit annähernd gleichen Inhalten aus bereits absolvierten Fortbildungsveranstaltungen ist ausgeschlossen.

Zuständigkeit Fortbildungen

Lizenzstufe A	DBV
Lizenzstufe B	DBV
Lizenzstufe C	BBV
Trassi	BBV

Zuständigkeit Anerkennung

Lizenzstufe A	DBV
Lizenzstufe B	DBV
Lizenzstufe C	BBV
Trassi	BBV